

Vereinbarung Kurzarbeit

zwischen

der ... GmbH,

...,

- nachstehend "**Arbeitgeber**" -

und Herrn/Frau ...,

...,

- nachstehend "**Arbeitnehmer**" -

Präambel

Aufgrund der Corona-Epidemie wird im Betrieb Kurzarbeit unausweichlich. Zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensunterhalts des Arbeitnehmers vereinbaren die Parteien die Einführung von Kurzarbeit entsprechend den nachfolgenden Regelungen.

1. Für die Zeit ab dem ... [nach den Terminen gemäß Zf. 7. und 8.] bis zum ... wird Kurzarbeit eingeführt. Für diesen Zeitraum gelten die nachfolgenden Regelungen. Eine Verlängerung des Zeitraums ist dadurch nicht ausgeschlossen.
2. Für den Arbeitnehmer gilt Kurzarbeit „Null“.

ODER

Die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers wird um ... % mithin auf ... Stunden reduziert.

3. Verbessert sich die Ausgangssituation, kann die Kurzarbeit beendet oder der Umfang der Kurzarbeit geändert werden. In diesem Fall ist gegenüber dem Arbeitnehmer eine Ankündigungsfrist von drei Tagen einzuhalten.
4. Der Arbeitgeber wird unverzüglich der zuständigen Agentur für Arbeit die Anträge zur Gewährung von Kurzarbeitergeld an die Arbeitnehmer stellen.
5. Der Arbeitnehmer erhält monatlich das der verkürzten Arbeitszeit entsprechend reduzierte Arbeitsentgelt.

ODER

Da Kurzarbeit „Null“ besteht, erhält der Arbeitnehmer kein Arbeitsentgelt.

6. Soweit zur Berechnung von zu späteren Zeitpunkten gewährten Leistungen (z.B. Urlaubsentgelt, Entgeltfortzahlung o.Ä.) auf Zeiträume abgestellt wird, in denen Kurzarbeit geleistet wurde, werden diese Leistungen entsprechend der verkürzten Arbeitszeit ermittelt.
7. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Arbeitnehmer hiermit Erholungsurlaub von ... bis zum ... nimmt.
8. In der Zeit von ... bis ... wird der Arbeitnehmer zum Zwecke des Ausgleichs des Arbeitszeitkontos freigestellt.

..., ... 2020

..., ... 2020

...
Geschäftsführer

...
Arbeitnehmer